

Antragsformular für kommerzielle Anlässe im Wald



Forstrevier Laufen-Wahlen
Thomas Suter
Hauptstrasse 2
4242 Laufen
079 452 19 70
061 761 30 77
foerster@forelawa.ch

Angaben Veranstalter/in

Veranstalter/in:

Verantwortliche Person

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Adresse

Strasse:

PLZ:

Ort:

Land:

Informationen zum Anlass

Art des Anlasses:

Datum:

Anzahl
Teilnehmende:

Dauer:

Bemerkungen:

Kosten

Kosten pro Teilnehmeranzahl, inkl. Grundpauschale (300.-) :

Anzahl Teilnehmende		Kosten
1 - 10	<input type="checkbox"/>	400.-
11 - 20	<input type="checkbox"/>	520.-
21 - 30	<input type="checkbox"/>	660.-
31 - 50		900.-
51 - 100	<input type="checkbox"/>	1500.-
101 - 300		3700.-

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz:

- Ich bestätige hiermit, die AGB gelesen zu haben und diese zu akzeptieren
- Ich bin einverstanden mit den Hinweisen zum Datenschutz

Datum

Ort

Unterschrift

Auszufüllen durch Waldeigentümer und Förster

Antrag wurde genehmigt: Ja
 Nein

Begründung / Anmerkung:

Veranstaltungsfläche:

Waldeigentümer:

Bestätigung Waldeigentümer

Datum

Ort

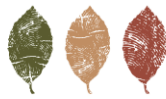
Unterschrift

Bestätigung Förster

Datum

Ort

Unterschrift



AGB für kommerzielle Waldanlässe und Hinweise zum Datenschutz

Die AGB werden zwischen den Kunden und dem Forstrevier Laufen-Wahlen vereinbart und definieren die geltenden Bestimmungen der Zusammenarbeit.

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Kunden, welche einen kommerziellen Waldanlass im Forstrevier Laufen-Wahlen durchführen möchten. Andere Vereinbarungen gelten nur, wenn diese schriftlich zwischen dem Kunden und dem Forstrevier vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag wird durch eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, mit der gleichzeitig die AGB akzeptiert werden. Der Kunde gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner angegebenen Daten.

3. Vertragsänderungen

Bei Änderung der Vertragsangaben, z.B. einer erhöhten Teilnehmerzahl, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

4. Gewährleistung

Ohne eine Bewilligung durch die Waldeigentümer kann ein kommerzieller Waldanlass nicht durchgeführt werden. Das Forstrevier hat das Recht, Veranstaltungsanträge abzulehnen. Mit der schriftlichen Vereinbarung zwischen Kunde und Forstrevier verpflichtet sich das Forstrevier, die vereinbarten Dienstleistungen gegen den vereinbarten Preis zu erbringen.

5. Absage oder Verhinderung eines Anlasses

Sollte es den Veranstaltern nicht möglich sein, den Waldanlass durchzuführen, ist das Forstrevier zeitnah zu informieren. Bei einer Absage bis zu 7 Tagen vor dem geplanten Durchführungsdatum wird nur die Grundpauschale verrechnet. Nach dieser Frist sind die vertraglich festgelegten Gesamtkosten zu zahlen.

5.1. Absage aufgrund von besonderen Gefahren

Wir behalten uns vor bei besonderen Gefahren, welche ein erhebliches Risiko für die Teilnehmer darstellen, den Waldanlass auch kurzfristig abzusagen. Beispielsweise wenn für das geplante Datum Sturmwarnungen ab Windstufe 3 von MeteoSchweiz gemeldet werden. Kann die Veranstaltung aufgrund einer solchen Gefahr nicht stattfinden, kann mit einem neuen Antragsformular ein Ausweichdatum angefordert werden.

6. Vergütung

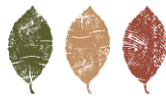
Die Waldleistungen werden vom Forstrevier angemessen in Wert gesetzt. Die Werte ergeben sich aus dem auftragsspezifisch berechneten Arbeitsaufwand. Der Kunde wird über die Kosten vor dem Vertragsabschluss informiert und nimmt diese mit der schriftlichen Vereinbarung an.

6.1. Zahlungsfrist

Es besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Durchführung des Anlasses.

6.2. Kautions

Am Tag des Anlasses ist vor Veranstaltungsbeginn eine Kautions von 200 CHF in bar zu bezahlen. Nach dem Anlass wird die Kautions wieder rückerstattet, sofern alle festgesetzten Rahmenbedingungen eingehalten wurden.



6.3. Absenz von Teilnehmern

Wenn Teilnehmende den Anlass nicht besuchen können, werden der Gruppe trotzdem die vertraglich festgelegten Gesamtkosten verrechnet.

7. Haftung

Bei Waldanlässen ist die Versicherung Sache der Organisatoren und Teilnehmer. Der Wald ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Der Veranstalter haftet für verursachte Schäden. Der Waldeigentümer übernimmt keine Haftung. Es ist mit den waldüblichen Gefahren zu rechnen.

8. Gerichtsstand

Insofern der Gerichtsstand nicht zwingend vom Gesetz festgelegt wurde, ist der Gerichtsstand bei einem Rechtsstreit das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West in Arlesheim. Das anwendbare Recht ist das schweizerische Recht.

Hinweise zum Datenschutz

1. Pflichten des Forstreviers

Unsere Pflichten im Umgang mit Ihren Daten stützen sich auf das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über Datenschutz (DSG; SR 235.1).

1.1. Informationspflicht

Gemäss Art. 19 gilt eine Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person, welche über folgende Angaben informiert werden muss:

1.1.1. Unsere Kontaktdaten

Forstrevier Laufen-Wahlen
Thomas Suter
Hauptstrasse 2
4242 Laufen
079 452 19 70
061 761 30 77
foerster@forelawa.ch

1.1.2. Verwendung Ihrer Personendaten

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und für die anschliessende Organisation Ihres Anlasses genutzt. Sie werden nur intern an Personen wie den Revierförster oder die Waldeigentümer weitergeben, die für die Bewilligung und Planung von Waldanlässen im Forstrevier Laufen-Wahlen zuständig sind.

1.2. Meldepflicht

Bei Verletzung der Datensicherheit besteht Meldepflicht (Art. 24 DSG). Wir benachrichtigen das EDÖB und die betroffene Person, wenn deren Grundrechte oder Persönlichkeit gefährdet sind.

2. Rechte der betroffenen Person

2.1. Als betroffene Person stehen Ihnen die im vierten Kapitel des Datenschutzgesetzes aufgeführten Rechte zu (Art. 25 – 29 DSGVO).